

**Buchungsvereinbarung**

zwischen

**Tanzschule Kersten (Veranstalter)**

Hauptstr. 63c, 16348 Wandlitz,

vertreten durch Herr Kersten Steiniger

Tel. 0152 2878 6756

und dem nachfolgend angegebenen Reiseteilnehmer

**Herbst 2024****1. Reiseteilnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**2. Reiseteilnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

**Wir wünschen folgende Reise verbindlich zu buchen:**

Reisezeitraum: 15.11. bis 17.11.2024, Anreise bis 19.00 Uhr, Abreise ab 14.00 Uhr

Unterkunft: \*\*\*\*+ Ahorn Seehotel Templin  
Am Lübbesee 1, 17268 TemplinLeistungen: Ü/VP, Teilnahme an allen Seminaren mit Kaffee, Tee, Wasser,  
Softgetränken, Gebäck/Kuchen, Kostenfreier Parkplatz, Schlagershow  
mit Alex Engel und anschließendem DJ**Hinweis!** Das Hotelzimmer ist am Abreisetag bis 10.00 zu verlassen:

Reisepreis pro Person: € 371,00 (inkl. 19% MwSt. € 59,24)

**Gesamtpreis: € 742,00 (inkl. 19 % MwSt. € 118,47)**

Der Gesamtpreis ist bei Buchung fällig und auf das Konto des Veranstalters zu zahlen.

Zahlung erfolgt  per Lastschrift von IBAN DE \_\_\_\_\_ per Kartenzahlung.

Der genaue Ablaufplan wurde mir separat ausgehändigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die nachfolgenden Reisebedingungen gelesen zu haben  
und erkläre mich damit einverstanden.**Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und weitergehender  
Versicherungen wird empfohlen.**\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift Reiseteilnehmer\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift Veranstalter

## Reisebedingungen

### Der Reisevertrag

1. Die Reiseanmeldung kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Reiseanmelder erhält vom Veranstalter eine Kopie der Buchungsvereinbarung.
  - 1.1. Der Reiseanmelder hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.
  - 1.2. Der Reisepreis wird mit Unterzeichnung und Abgabe des Reisevertrages beim Veranstalter fällig.
  - 1.3. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

### Änderungen

2. Der Veranstalter ist berechtigt, Leistungsänderungen vorzunehmen, wenn sich diese aufgrund von Umständen außerhalb der Einflussosphäre des Veranstalters nach Vertragsschluss ergeben. Hierzu gehört auch der Austausch der angegebenen Unterbringung oder der angegebenen Beförderung bei weitgehend identischem Standard, soweit ansonsten eine Preisanpassung erforderlich wäre. Über solche Änderungen wird der Veranstalter den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichtet. Sofern die Änderungen erheblich oder unzumutbar sind, erhält der Reiseteilnehmer mit einer Erklärungsfrist von zehn Werktagen nach Mitteilung das Recht zur kostenlosen Umbuchung oder zum kostenlosen Rücktritt. Ein etwaiges sonstiges Kündigungsrecht des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt.
  - 2.1. Aus in der Person des Reiseteilnehmers liegenden zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift beim Veranstalter gefertigt wurde.
  - 2.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an den Veranstalter durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen.
  - 2.3. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet der Reiseteilnehmer zusammen mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

### Reiserücktritt

3. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers – Dieser sollte im Interesse des Reiseteilnehmers unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt und für die Höhe der Rücktrittskosten ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die in der Regel (d.h. soweit kein Ersatzteilnehmer vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozenten des vertraglich vereinbarten Reisepreises:
  - ab 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn 30 %
  - ab 14 bis 6 Tage vor Reisebeginn 60 %
  - ab 5 Tage und bei Nichterscheinen 100%
  - 3.1. Rücktritt seitens des Veranstalters – Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen und in der Reisebestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Veranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
  - 3.2. Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reiseteilnehmer ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
  - 3.3. Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und weitergehender Versicherungen wird empfohlen.

### Haftung

4. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise muss der Reiseteilnehmer innerhalb 1 Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende, möglichst schriftlich, dem Veranstalter gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur dann noch geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.
  - 4.1. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sollte fristwährend gegenüber dem Veranstalter unter der in Ziffer 5.1. angegebenen Anschrift erfolgen.